

- d) Der Geheime Hauptinformator muß Eigeninitiative entwickeln können und über ein gutes Einschätzungsvermögen verfügen.
- e) Der Geheime Hauptinformator darf nicht durch fachliche und politische Arbeit überlastet sein. Er darf auch nicht solche leitenden fachlichen und politischen Funktionen ausüben, durch die er im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht. Trotzdem soll der Geheime Hauptinformator die Möglichkeit haben, auf Grund beruflicher oder gesellschaftlicher Aufgaben viel mit anderen Personen zu verkehren, das heißt andere Personen aufzusuchen oder bei sich zu empfangen. Dadurch wird die Arbeit mit den Geheimen Informatoren besser konspiriert.

Der Geheime Hauptinformator darf selbst keine Verpflichtungen durchführen. Er soll aber dem operativen Mitarbeiter Hinweise auf neue Werbungskandidaten geben. Die Geheimen Informatoren werden dem Geheimen Hauptinformator vom operativen Mitarbeiter übergeben.

In der Regel soll ein GHI 4—10 Geheime Informatoren anleiten.

Bei der Übergabe von Geheimen Informatoren an den GHI ist zu beachten:

Die bisherige Arbeit mit den zu übergebenden Geheimen Informatoren muß bewiesen haben, daß sie ehrlich und gewissenhaft mit den Organen für Staatssicherheit zusammenarbeiten. Unsichere Geheime Informatoren dürfen nicht an Geheime Hauptinformatoren übergeben werden.

Zwischen dem Geheimen Hauptinformator und den Geheimen Informatoren muß Übereinstimmung bestehen. Bestehende Differenzen dürfen die Arbeit nicht stören.

Der Geheime Hauptinformator soll möglichst nicht der unmittelbare Vorgesetzte der ihm übergebenen Geheimen Informatoren sein. Günstig ist, wenn der Geheime Hauptinformator Kenntnisse über das Tätigkeitsgebiet der ihm unterstellten Geheimen Informatoren besitzt, weil dadurch eine bessere Anleitung und Erziehung möglich ist.

Bei der Schaffung eines GHI müssen die Möglichkeiten einer konspirativen Treffdurchführung zwischen dem Geheimen Hauptinformator und den Geheimen Informatoren beachtet werden. Darum sind deren Tätigkeitsbereiche, Interessengebiete, Verhältnisse im Wohngebiet usw. zu berücksichtigen.

Die Einsatzmöglichkeiten des GHI sind sehr vielseitig. Bei der Schaffung und dem Einsatz der GHI auf den verschiedenen Gebieten (Industrie, Landwirtschaft, Verkehrswesen, bewaffnete Organe, kleinbürgerliche Parteien, Wohngebiete usw.) sind die entsprechenden Dienstanweisungen und Befehle zur Grundlage zu nehmen.

In jedem Fall ist jedoch der Sicherheit des GHI größtes Augenmerk zu schenken, um ihn vor jeglicher Dekonspiration zu bewahren.

3. Der Geheime Mitarbeiter (GM)

Geheime Mitarbeiter sind geworbene Personen, die auf Grund ihrer Eigenschaften und Verbindungen die Möglichkeit haben, in bestimmte Personenkreise oder Dienststellen einzudringen, bzw. infolge bestehender Verbindungen zu feindlich tätigen Personen oder Dienststellen in der Lage sind, den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit besonders wertvolle Angaben zu beschaffen.

Ein Geheimer Mitarbeiter wird dadurch charakterisiert, daß er auf Grund seiner Möglichkeiten, Fähigkeiten und Veranlagung in bestimmte feindliche Personenkreise oder Dienststellen eindringen kann bzw. bereits Verbindungen zu diesen Kreisen hat.

Er muß bestimmten Anforderungen gerecht werden, die ihn beim Gegner interessant erscheinen lassen. Solche Anforderungen können zum Beispiel sein: